

Zeitschrift: Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare = Nouvelles de l'Association des Archivistes Suisses

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare

Band: 23 (1972)

Artikel: Heutiger Stand und Zukunft der schweizerischen Archive

Autor: Meyer, Bruno

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-770651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das in der Schweiz schon lange bestehende Bewusstsein, die Archive betreuen zu müssen, ist die Ursache, warum die sogenannten totalen Archiven
Heutiger Stand und Zukunft der schweizerischen Archive

(Beitrag zum Schlussbericht der Expertenkommission für Fragen der wissenschaftlichen Dokumentation)

Innerhalb der ganzen wissenschaftlichen Dokumentation und Information bilden die Archive in bezug auf das Arbeitsgebiet und die Arbeitsmethode einen Sonderfall. Ihre Aufgabe ist die Uebernahme, Bewahrung und Erschliessung von Schriftstücken samt zugehörigen Dokumenten anderer Art, die bei juristischen und physischen Personen aus deren rechtlicher oder geschäftlicher Tätigkeit angewachsen sind und als Zeugen für die Vergangenheit und Quellen für die Zukunft zu dauernder Aufbewahrung bestimmt wurden. Die wissenschaftliche Information der Gegenwart gehört nicht zum Hauptauftrag, sondern ist eine Nebenaufgabe einer Tätigkeit, die auf Vergangenheit und Zukunft ausgerichtet werden muss. Der Archivar steht nicht nur einer kaum vorstellbaren Masse von Schriftstücken der jüngst vergangenen Gegenwart, sondern der noch grösseren früherer Zeiten gegenüber und er hat den zu dauernder Aufbewahrung bestimmten Teil so zu ordnen, dass auch unsere Nachkommen die gewünschten Unterlagen ohne Mühe finden werden. Vollständigkeit des Materials, Einzelauswahl und Sachklassifizierung sind deshalb Grundsätze, die sich bei der Archivarbeit schon längst als undurchführbar erwiesen haben.

Betrachtet man den heutigen Zustand der Archive der Schweiz, muss man sich darüber klar sein, dass die Eidgenossenschaft eines der wenigen Länder mit ungestörter alter Archivpflege ist. Es hat nie einen völligen Abbruch und Neubau gegeben, wie beispielsweise in Frankreich nach der Französischen Revolution. Dass in der ganzen Welt die Länder ohne Archivtradition in der grossen Ueberzahl sind, offenbart sich, wenn man beachtet, dass beispielsweise ein Nationalarchiv in den Vereinigten Staaten erst 1934 geschaffen worden ist und dass noch heute der Präsident seine Amtspapiere zumeist einer Bibliothek übergibt.

Das in der Schweiz schon lange bestehende Bewusstsein, die Archive betreuen zu müssen, ist die Ursache, warum die sogenannten toten Archive, das heisst die von verschwundenen oder aufgelösten Institutionen, keinerlei Sorge machen. Sie werden von andern lebenden Archiven übernommen und mitbetreut.

Eine zahlenmässig grosse Bedeutung haben in der Schweiz die Archive, deren neue Bestände sehr gering sind, so dass sie in bezug auf die Besorgung toten Archiven ähnlich sind. In vielen Kantonen befinden sich nämlich die für die Wissenschaft wichtigen Archive der Städte, Herrschaften und Gemeinden aus der Zeit vor 1798 bei den Bürgergemeinden, die ihre einstige politische Bedeutung verloren haben. Diese Archive sind bereits inventarisiert und werden heute von Geschichtsfreunden oder Historikern im Nebenamt betreut.

Bis in die jüngste Zeit boten auch die Staatsarchive der Kantone, das Bundesarchiv der Eidgenossenschaft und die Archive der wenigen Grossstädte keine Probleme. Sie hatten sich langsam und stetig entwickelt, erhielten ihren Zuwachs von einer, ihrer geistigen Haltung nach, konservativen Verwaltung und wurden von akademisch ausgebildeten Historikern geleitet. In der Nachkriegszeit hat sich die Staatsverwaltung personalmässig sprunghaft ausgedehnt, der schriftliche Verkehr ist dank moderner technischer Mittel mehr als verhältnismässig gewachsen und die einst wohl geordneten Amtsregistriaturen sind durch den raschen Personalwechsel sowie verwaltungsfremde Einflüsse und Lehren vielerorts zu einem persönlichen Experimentierfeld geworden. Die Sichtung und die Ordnung der Massen, die jetzt auf diese grossen Archive zukommen, können nicht mehr mit dem bisherigen Personal bewältigt werden. Neben einer starken Vermehrung, die allein schon aus dem Nachholen von der Verwaltung vernachlässiger Ordnungsarbeiten resultiert, sind Archivtechniker und Archivleiter notwendig, die für ihren Beruf besonders ausgebildet worden sind. Es wird deshalb zu einer Ausgliederung des Berufes kommen, indem an den alten Beständen wenige Historiker mit Kenntnissen von mittelalterlicher Geschichte, an den neuen mehr Archivare mit besonderem Fachwissen tätig sein werden. Die allgemeine Veränderung der Verhältnisse wirkt sich zum Teil auf die Ausbildung der modernen Archivmassen zu geben und zwar auf der Hochschulstufe für das wissenschaftliche und an einem der grossen Archive für das technische Personal.

aber auch auf die Gemeindearchive aus. Die neuen Städte, die im Mittelland aus einstigen Bauerndörfern in ganz kurzer Zeit entstanden sind, bedürfen in archivalischer Hinsicht der Aufsicht und Anleitung.

Bis zum Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts stellten auch die privaten Archive der alten Bistümer und Klöster und die alter führender Familien keinerlei Probleme. Die einen wurden fachgemäß betreut, die andern waren als tote Archive unempfindlich. Die Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts kann aber niemand schreiben, ohne auf der einen Seite die mächtigen Handels- und Industriefirmen, Banken und Versicherungen und auf der andern die grossen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Institutionen und Verbände zu berücksichtigen. Sie alle werden vom heutigen Archivwesen der Schweiz nicht erfasst, entbehren jeder Archivtradition und sind den wechselnden Einflüssen von Lehren und Irrlehren der Verwaltungstechnik noch stärker ausgesetzt als die öffentliche Verwaltung. In der östlichen Staatenwelt sind diese Fragen dadurch gelöst, dass alle diese Tätigkeit ebenfalls staatliche Aufgabe ist und dass der staatliche Archivdienst sich auch damit befasst. Auch in der Schweiz wird die Verantwortung vor der Nachwelt einst dazu führen müssen, dass für die grossen Firmen und Verbände sowie für Spezialdienste und Spezialindustrien eine Rechtspflicht zur Führung von geordneten Archiven samt Aufsicht eingeführt wird. Die Aufgabe der nächsten Jahrzehnte wird es aber sein, zunächst auf freiwilliger Grundlage das Ziel zu erreichen, dass keine unersetzblichen Bestände von späteren Geschichtsquellen zerstört werden. Hiezu ist es notwendig, zunächst das schweizerische Archivpersonal geistig auf die grössere Aufgabe umzustellen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass als Folge der Umwandlung der Schweiz mit überwiegender Agrarstruktur zu einem Land, in dem Industrie und Handel alles bestimmen, und dem damit zusammenhängenden Übergang vom rein politischen Staat zum Sozialstaat auch eine Umwandlung des Archivwesens der Schweiz notwendig ist. Sie muss zu neuen Arten von Archiven, einer erweiterten Auffassung der Pflicht zur Archivführung und zu späteren gesetzlichen Grundlagen führen. Dazu ist es aber notwendig, zuerst den Archivaren eine bessere Ausbildung zur Bewältigung der modernen Archivmassen zu geben und zwar auf der Hochschulstufe für das wissenschaftliche und an einem der grossen Archive für das technische Personal.